



HESSISCHER LANDTAG

15. 02. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 08.01.2013

betreffend Festsetzung der Gastschulbeiträge für 2013

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Hessische Landesregierung hat die Höhe der Gastschulbeiträge für 2013 festgesetzt. Daraus ergeben sich zum Teil drastische Reduzierungen in der Höhe der Gastschulbeiträge, je nach Schulformgruppe bis zu 14 v.H.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurden bei der Veröffentlichung des Erlasses vom 12. November 2012 im Amtsblatt 12/2012, S. 740 und im Staatsanzeiger des Landes Hessen 2012, Nr. 51-52, S. 1396, falsche Zahlen wiedergegeben.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Fehlers wurden die kommunalen Spitzenverbände schriftlich - vorab per E-Mail - informiert und ihnen die korrekte Tabelle übermittelt. Die Korrektur wird im nächsten Amtsblatt des Kultusministeriums sowie im Staatsanzeiger veröffentlicht werden. Die korrekten Beträge lauten wie folgt:

Schulformgruppen	Betrag EUR
Allgemeine, allgemeinbildende Schulen	516,00
Berufliche Schulen (Vollzeit)	588,00
Berufliche Schulen (Teilzeit)	196,00
Berufsschulen	251,00
Förderschulen	1.047,00

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie wurden die Gastschulbeiträge für das Jahr 2013 berechnet?

Für die nach § 165 des Hessischen Schulgesetzes festgelegten Schulformgruppen wird die Höhe der Gastschulbeiträge nach der prozentualen Veränderung der Ausgaben der kommunalen Schulträger für den Bereich der Schulformgruppen - bezogen auf das Vorjahr - erhöht oder vermindert. Grundlage der Berechnung ist die vom Hessischen Statistischen Landesamt erhobene Gemeindefinanzstatistik, in der die Ausgaben zum Berechnungszeitpunkt aktuell erfasst sind. Aktuell liegen die Daten der Erhebung 2010 vor.

Für die Berechnung der Gastschulbeiträge 2013 ist die Veränderung der Ausgaben von 2009 nach 2010 maßgebend. Nach der vorliegenden Gemeindefinanzstatistik 2010 ist festzustellen, dass sich die Ausgaben der Schulträger gegenüber 2009 für

die allgemeinbildenden Schulen um + 4,20 v.H.,

die Beruflichen Schulen um - 1,47 v.H.,

und die Förderschulen um - 3,54 v.H.

verändert haben.

Damit verändern sich die Gastschulbeiträge für das Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr bei den entsprechenden Schulformgruppen um diesen Prozentsatz.

Frage 2. Woraus erklären sich insbesondere die deutlichen Absenkungen der Höhe der Gastschulbeiträge für den Bereich der beruflichen Schulen (ca. 14 v.H. in allen Teilbereichen) und der Förderschulen (ca. 7 v.H.)?

Zum einen verweise ich auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und zum anderen auf die Antwort zu Frage 1. Der Rückgang bei den Beruflichen Schulen beträgt 1,47 v.H. (1,5 Mio. €) und bei den Förderschulen 3,54 v.H. (2,1 Mio. €). Hinzu kommt der Rückgang der anteilig auf alle Schulformgruppen verteilten Schulverwaltungskosten, die sich nach den Daten der Gemeindefinanzstatistik von 2009 auf 2010 um rund 33 v.H. (9 Mio. €) vermindert haben.

Die Ausgaben für die Gesamtschulen, Gymnasien, Grund- und Hauptschulen sowie der Realschulen sind dagegen um 4,2 v.H. (31,6 Mio. €) gestiegen.

Frage 3. Ist die Landesregierung der Überzeugung, dass diese Kürzungen die realen Kostenentwicklungen im Bereich der Schulen widerspiegeln?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, ist Grundlage der Festsetzung der Gastschulbeiträge die Gemeindefinanzstatistik. Diese Daten sind keiner weiteren Interpretation durch die Landesregierung zugänglich.

Frage 4. Wurden die kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld der Festsetzung der Gastschulbeiträge einbezogen, wenn Nein, warum nicht?

Die Berechnung der Gastschulbeiträge ist gesetzlich geregelt. Die Festsetzung erfordert deshalb keine vorherige Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden, jedoch werden diese unmittelbar vor Veröffentlichung der Beiträge über die Berechnung und Festsetzung informiert.

Frage 5. Welcher Kostendeckungsgrad wird nach Auffassung der Landesregierung mit den neu festgesetzten Gastschulbeiträgen erreicht?

Das im Schulgesetz festgelegte Verfahren des pauschalen Ausgleichs ist die Fortschreibung eines ständigen Kompromisses zwischen sehr divergierenden Interessen der gebenden und der nehmenden Schulträger, zwischen Landkreistag und Städtetag, und der Problematik der Grenzwertbetrachtung: mit welcher Zahl auswärtiger Schüler beginnt die Mehrbelastung der aufnehmenden Schulträger und die Entlastung der abgebenden Schulträger? Letztere machen nicht ganz zu Unrecht auch ihren höheren Aufwand in der Schülerbeförderung geltend. Mit dem vom Land festgesetzten Gastschulbeitrag war nie eine Vollkostendeckung je Schüler intendiert, und zwar alleine schon deshalb, weil der Aufwand der Schulträger für die einzelnen Schulformen sehr unterschiedlich ist und sich verändert.

Frage 6. Wie viele berufliche und wie viele Förderschulen befinden sich jeweils in Trägerschaft der Städte bzw. der Landkreise?

Im Lande Hessen befinden sich in Trägerschaft der Landkreise und Städte 105 Berufliche Schulen und 168 Förderschulen. Die Schulen in Trägerschaft des Landes und des Landeswohlfahrtsverbandes erhalten keine Gastschulbeiträge.

Trägerschaft	Berufliche Schulen	Förderschulen
Städte	52	49
Kreise	53	119
Zwischensumme	105	168
Landeswohlfahrtsverband	2	13
Land Hessen	11	2
Insgesamt	118	183

Frage 7. Welche Auswirkungen wird die Neufestsetzung der Gastschulbeiträge nach Auffassung der Landesregierung auf die Schulträger-Städte bzw. auf die Schulträger-Landkreise haben?

Die Auswirkungen auf die Schulträger hat die Landesregierung nicht zu beurteilen.

Vor der Regelung im Jahre 1995 waren die Schulträger verpflichtet, sich über die Höhe des auszugleichenden Mehraufwandes selbst untereinander zu verständigen. Durch die unterschiedlichen Interessen der aufnehmenden und abgebenden Schulträger kamen jedoch keine befriedigenden Vereinbarungen zustande. Als Kompromiss wurde die heutige Regelung getroffen, nach der die Landesregierung die Gastschulbeiträge durch die beschriebene Berechnung pauschal vorgibt.

Wiesbaden, 31. Januar 2013

Nicola Beer